



**Humanwissenschaftliche Fakultät
Juniorprofessur für Schulpädagogik
J-Prof. Dr. Rebecca Lazarides**

Frau Ina Krägermann
Assistenz
Telefon: 0331 977-2064
Telefax: 0331 977-2540
E-Mail: kraegerm@uni-potsdam.de

Datum: 24. September 2020

Umgang mit und Betreuung von Abschlussarbeiten im Arbeitsbereich: Schulpädagogik

Inhalt

1.	Allgemeine Informationen zu Abschlussarbeiten	2
1.1.	Typographische Gestaltung	3
1.2.	Umgang mit Quellenangaben.....	3
1.1.1.	Wörtliche Zitate.....	3
1.1.2.	Indirekte Zitationen	4
1.1.3.	Literaturverzeichnis	4
1.3.	Datenbanken und Zeitschriften für die Literatursuche.....	5
1.4.	Weiterführende Literatur.....	5
2.	Allgemeine Informationen zur Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften (-Lehramt)	5
3.	Allgemeine Informationen zur Masterarbeit in den Bildungswissenschaften (-Lehramt).....	6
4.	Umgang, Betreuung und Kommunikation mit Kandidaten.....	7
5.	Kriterien der Bewertung einer Bachelorarbeit im Arbeitsbereich Schulpädagogik	9
6.	Kriterien der Bewertung einer Masterarbeit im Arbeitsbereich Schulpädagogik.....	10
7.	Bewertung von Abschlussarbeiten.....	11
	Verweise/Quellen.....	12
8.	Anhang / Vorlagen.....	12

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
BIC/Swift: WELADEDXXX
IBAN: DE09 3005 0000 7110 4028 44

Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/schulpaedagogik/index>
Dienstgebäude:
Karl-Liebknechts-Straße 24-25, Haus 24
14476 Potsdam

1. Allgemeine Informationen zu Abschlussarbeiten

Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master- oder auch Diplomarbeiten) bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich mit einer vorgegebenen fachlichen Fragestellung intensiv auseinanderzusetzen. Meist ist die Bachelorarbeit die erste umfassende, schriftliche Arbeit, daher kann oft auf wenig Erfahrungsschatz zurückgegriffen werden. Daher ist bei der Betreuung einer Abschlussarbeit Information und die ein oder andere Hilfestellung das A und O! Auf dieser und den kommenden Seiten soll dem Arbeitsbereich für Schulpädagogik die entsprechende Arbeitsgrundlage gegeben sein!

Grundlegende Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit von Abschlussarbeiten sollten sein:

- Nachweis von im Studium erworbenen Fachkenntnissen
- Fähigkeit zum systematischen und methodisch korrekten Bearbeiten eines begrenzten Themas
- Nachweis der Selbständigkeit bei der Lösung einer vorgegebenen Aufgabe
- Fähigkeit zur Problematisierung und (Selbst-)Kritik
- Qualität der Ergebnisse – Neuartigkeit, Güte, Zuverlässigkeit
- Fähigkeit zur logischen und prägnanten Argumentation
- Formal korrekte Präsentation der Ergebnisse

Dabei setzt sich die Bewertung der Arbeit aus zwei Schwerpunkten zusammen: Inhalt und Form.

Inhaltlich sollten hier verschiedene Schwerpunkte berücksichtigt werden, wie beispielsweise: Aufgabenstellung; thematische Eingrenzung; Literatur- und Materialbearbeitung; Methodik; Gliederung; Lösungsweg, Selbständigkeit der Bearbeitung; Qualität der Ergebnisse. Dabei sollten im Rahmen der Bewertung u. a. folgende Fragen beachtet werden:

- Wurde die Aufgabe/das Thema verstanden?
- Ist ein „roter Faden“ erkennbar?
- Ist ein fachlich übergeordneter Zusammenhang klar und fand dennoch eine thematische Abgrenzung ohne das „Weglassen“ wichtiger Aspekte statt? Ist ggf. eine Reduktion von Aspekten gut und nachvollziehbar begründet?
- Nutzung qualitativ angemessener Literatur?
- Wahl und Durchführung der Methodik einleuchtend? Wurden Qualitätskontrollen (u. a. Plausibilitätskontrollen) durchgeführt?
- Sind Argumente folgerichtig, nachvollziehbar, vollständig, objektiv und sachlich?
- Wurden eigenständige Arbeitshypothesen entwickelt?
- Wird die Fragestellung beantwortet? Sind die Ergebnisse klar, lückenlos und widerspruchsfrei?
- Wurden Belege ausreichend recherchiert?

Darüber hinaus sollte formale Kriterien bewertet werden, diese können beispielsweise sein: Gliederung; Verzeichnisse; Zitierweise; Gestaltung und Inhalt; Sprache; Abgabe der Arbeit. Hierbei sollten sich bei der Bewertung u. a. folgende Fragen gestellt werden:

- Ist ein korrekter Aufbau erfolgt (Einleitung, Inhaltsverzeichnis, Inhalt, Literaturverzeichnis, uws.)
- Ist der Aufbau leserlich (gewählte Schriftart) und übersichtlich?
- Wurden Tabellen und Abbildungen durchnummeriert und beschriftet?
- Wurde die korrekte Zitierweise eingehalten?
- Fand ein fachlich korrekter Einsatz von Terminologie sowie sprachlichem Ausdruck statt?

- Wurden Fristen eingehalten (Update, Termine, Abgabe)?
- Wurden die entsprechenden DIN-Normen eingehalten?

Grundsätzlich sollte die Bewertung einer Abschlussarbeit den Regularien entsprechend und im Arbeitsbereich gleichen Grundkriterien unterliegen. Dazu dienen die Informationen auf den folgenden Seiten!

An dieser Stelle sei ein Hinweis auf die DGPs Richtlinien (Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie) gestattet, welche das Gestalten von wissenschaftlichen Arbeiten in abgesteckten Rahmen regeln. Die Richtlinien können über die Universitätsbibliothek eingesehen werden.

1.1. Typographische Gestaltung

- Prinzip der Einheitlichkeit: gewählte Regeln durchgängig anwenden
- Zeilenabstand:
 - Im Fließtext 1,5
 - Literaturverzeichnis, Legenden, Abbildungen auch einzeilig
- Ränder (oben, unten, rechts, links) 2,5 cm breit
- Seitenzählung mit arabischen Ziffern
 - Titelblatt wird mitgezählt, aber die „1“ nicht platziert
 - weitere Seitenzahlen über oder unter dem Text, mittig oder rechts
 - keine neue Zählung für Anhang und Literaturverzeichnis
- Schriftart: Times New Roman,
 - Im Fließtext Schriftgröße 12
- Blocksatz
- Automatische Silbentrennung sollte aktiviert sein

1.2. Umgang mit Quellenangaben

1.1.1. Wörtliche Zitate

- in Anführungszeichen setzen
- hinter Zitat Klammer mit Namen des Autors/der Autorin, Jahreszahl u. Seitenangabe

Diagnostische Kompetenz wird im Kontext der Schule definiert als die Fähigkeit „Personen oder Personengruppen (z.B. Schulklassen) zutreffend zu beurteilen bzw. genaue diagnostische Urteile abzugeben.“ (Helmke, 2010, S.121)

- taucht der zitierte Autor/die Autorin unmittelbar vorher im Text auf, braucht er nicht nochmals in den Klammern erscheinen

Helmke weist darauf hin: „Lehrkräfte vollbringen...“ (2010, S. 123)

- Auslassungen im Zitat durch drei ... bzw. für einen oder mehrere Sätze über vier Auslassungspunkte kennzeichnen
- Zitate mit einem Umfang von mehr als 40 Wörtern werden im Blockzitat geführt
- eigener Absatz, eingerückt, keine Anführungszeichen

Was müssen Lehrer eigentlich wissen, um erfolgreich unterrichten zu können? Antworten auf diese Frage haben unmittelbare praktische Relevanz: Während bekannt ist, dass z. B. Einstellungen und Meinungen von Lehrkräften häufig sehr stabil und nur sehr schwierig direkt beeinflussbar sind, geht man davon aus, dass Wissen leichter veränderbar ist, z. B. durch geeignete Lehrangebote.

Die Frage, welches Wissen hilfreich ist, um erfolgreich zu unterrichten, ist deshalb besonders dann wichtig, wenn es um Ziele der Lehrerbildung geht: Welche Inhalte sollte die Lehrer-Erstausbildung vermitteln und welche Inhalte sollten systematisch in die Lehrerfortbildung integriert werden? (Kunter & Pohlmann, S. 264)

1.1.2. Indirekte Zitationen

- wenn Befunde, Ideen oder Gedankengänge anderer Autor/innen sinngemäß dargestellt werden, muss die Quelle im Text belegt werden
- mehrere Autor/innen im fortlaufenden Text über ein „und“ verbinden

Ein ähnliches Argument führen Werth und Sedlbauer (2011) an.

- stehen die Namen der Autor/innen in den Klammern wird das „&“ verwendet

(Werth & Sedlbauer, 2011)

- bei mehr als zwei Autor/innen ab dem zweiten Verweis (Werth, Sedlbauer & Marx, 1998) nur noch Erstautor mit „et al.“ (und andere) anführen; ebenso, wenn sechs oder mehr Autor/innen beteiligt waren (im Literaturverzeichnis jedoch alle vollständig auführen)

(Werth et al., 1998)

- Hinweise auf weiterführende Literatur über „vgl.“ (vergleiche)

(vgl. z.B. Werth, 1998)

1.1.3. Literaturverzeichnis

- alphabetische Ordnung
- wenn eine Angabe über mehrere Zeilen läuft, dann die Zeilen (bis auf erste) einrücken

Baumert, J. & Kunter, M. (2006). Stichwort: Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 9, 469–520.

- wenn Autor/in mit mehreren Beiträgen vertreten, dann richtet sich Reihenfolge
 - nach Erscheinungsjahr (wenn gleiches Jahr, dann mit Zählung versehen, die Reihenfolge des Erscheinens im Fließtext entspricht)

Werth, A. (1995).

Werth, A. (1998a).

Werth, A. (1998b).

- alphabetisch nach Namen der Ko-Autor/innen

Baumert, J. & Kunter, M. (2006).

Baumert, J. & Stanat, P. (2006).

Bücher

- Autor/in(nen). (Jahr). Buchtitel. Verlagsort: Verleger.

Werth, A. (2001). Psychologie für die Wirtschaft. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.

Zeitschriften

- Autor/in(nen). (Jahr). Titel des Artikels. Name der Zeitschrift, Band, Seitenangabe.

Werth, A. & Förster, J. (2001). The role of subjective theories for leadership evaluation. *European Journal of Work and Organizational Psychology*, 15,1-16.

Beiträge in Herausgeberwerken

- Autor/in(nen). (Jahr). Beitragstitel. In Herausgebernamen(n) (Hrsg. oder Ed(s).), Buchtitel (Seitenangaben). Verlagsort: Verleger

Werth, A. & Förster, J. (2005). Kognitionspsychologische Grundlagen. In F. Petermann & M. Eid (Hrsg.), *Handbuch der Psychologie* (S. 78-88). Göttingen: Hogrefe.

Internet

- Verfasser/in(nen). (Erscheinungsdatum). Titel. Online in Internet: URL: Internet-adresse (Datum der Einsichtnahme).

American Psychological Association. (2003). *APA Style: Electronic media and URLs*. Online im Internet. URL: <http://www.apastyle.org/apa-style-help.aspx> (Stand 15.02.2011).

1.3. Datenbanken und Zeitschriften für die Literatursuche

Websites

<http://www.fachportal-paedagogik.de/>

<http://www.pedocs.de/>

<http://www.bildungsserver.de/Erziehungswissenschaftliche-Literaturdatenbanken-994.html>

<http://scholar.google.de/>

Zeitschriften

Zeitschrift für Pädagogik

Empirische Pädagogik

Zeitschrift für Erziehungswissenschaft

Zeitschrift für Pädagogische Psychologie

Schulpädagogik heute

Lehrerbildung auf dem Prüfstand - <http://www.vep-landau.de/ep.html>

1.4. Weiterführende Literatur

Für eine tiefergehende Auseinandersetzung mit formalen und methodischen Aspekten wissenschaftlichen Schreibens sei auf folgende Literatur verwiesen, die allerdings in konkreten formalen Punkten abweichende Regelungen enthalten können:

Deutsche Gesellschaft für Psychologie. (2007). Richtlinien zur Manuskriptgestaltung. Göttingen: Hogrefe.

American Psychological Association. (2001). *Publication Manual of the American Psychological Association* (5th ed.). Washington, DC: Author.

Eco, U. (2010). *Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt* (13. Aufl.). Wien: UTB

2. Allgemeine Informationen zur Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften (-Lehramt)

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer begrenzten Zeit ein Problem methodisch selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die

Arbeit ist eine Prüfungsleistung und Abschluss des Studienganges und wird i. d. R. studienbegleitend geschrieben.

Das Thema (Formular) ist rechtzeitig zu vergeben, sodass die Arbeit bei Ausschöpfung der Bearbeitungszeit bis zum Ende des Studienseesters bewertet werden kann. Die Arbeit gilt als aktenkundig angemeldet, bei Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars im Prüfungsamt (binnen einer Woche nach Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden (Datum)).

Die Bearbeitungszeit der Arbeit beginnt mit der Anmeldung des Themas im Studienbüro (Prüfungsamt). Und beträgt i. d. R. 18 Wochen, die Arbeit darf frühestens nach einem Drittel der Bearbeitungszeit eingereicht werden. Die Arbeit muss vor Ende der Bearbeitungszeit im Studienbüro (Prüfungsamt) abgegeben werden (ggf. zählt der Poststempel), damit sie als fristgerecht eingereicht gilt.

Die Arbeit ist als gebundener Ausdruck (drei Exemplare) und digital einzureichen. Die Bachelorarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Inhalts- und Quellen-/Literaturverzeichnis zu versehen. Es findet die allgemein geltende Zitierweise Anwendung. Die Arbeit sollte i. d. R. 25 DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit sollte damit schließen, dass eine Erklärung zur Selbstständigkeit abgegeben wird. Die Arbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen – mit Zustimmung der/des Betreuer/in kann die Arbeit auch in englischer Sprache verfasst werden, dann ist als Anhang eine kurze Zusammenfassung in Deutsch beizufügen.

Der/die erste Prüfer/in muss die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 3 HSPV erfüllen (muss die Einstellungsbedingungen für Professoren nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz erfüllen und in dem Fachgebiet (= Bachelorarbeit) eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an der Hochschule ausüben). Die Arbeit ist von den Prüfern innerhalb von zwei Wochen als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen und innerhalb von vier Wochen zu bewerten und benoten.

Eine Wiederholung der Arbeit (bei „nicht ausreichendem“ Ergebnis) ist nur einmal möglich.

I. d. Regel werden 9 Leistungspunkte für eine Bachelorarbeit angerechnet.

3. Allgemeine Informationen zur Masterarbeit in den Bildungswissenschaften (-Lehramt)

Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende erweiterte und vertiefte Fachkompetenzen erworben hat, Theorie und Empirie zu verbinden vermag und fähig ist, eine stärker forschungs- oder anwendungsorientierte Problemstellung auf fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und/oder bildungswissenschaftlicher Grundlage mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und/oder bildungswissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und die Ergebnisse in formal, sprachlich und sachlich überzeugender Weise darzustellen. Die Arbeit ist eine Prüfungsleistung und Abschluss des Studienganges und wird i. d. R. im letzten Fachsemester des Masterstudiums studienbegleitend geschrieben.

Das Thema (Formular) ist rechtzeitig zu vergeben, sodass die Arbeit bei Ausschöpfung der Bearbeitungszeit bis zum Ende des Studienseesters bewertet werden kann. Die Arbeit gilt als aktenkundig angemeldet, bei Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars im Prüfungsamt (binnen einer Woche nach Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden (Datum)).

Die Bearbeitungszeit der Arbeit beginnt mit der Anmeldung des Themas im Studienbüro (Prüfungsamt). Und beträgt i. d. R. vier Monate, die Arbeit darf frühestens nach einem Drittel der Bearbeitungszeit eingereicht werden. Die Arbeit muss vor Ende der Bearbeitungszeit im Studienbüro (Prüfungsamt) abgegeben werden (ggf. zählt der Poststempel), damit sie als fristgerecht eingereicht gilt.

Die Arbeit ist als gebundener Ausdruck (drei Exemplare) und digital einzureichen. Die Masterarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Inhalts- und Quellen-/Literaturverzeichnis zu versehen. Es findet die allgemein geltende Zitierweise Anwendung. Die Arbeit sollte i. d. R. 50 DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit sollte damit schließen, dass eine Erklärung zur Selbstständigkeit abgegeben wird. Die Arbeit ist in

deutscher Sprache zu verfassen – mit Zustimmung der/des Betreuer/in kann die Arbeit auch in englischer Sprache verfasst werden, dann ist als Anhang eine kurze Zusammenfassung in Deutsch beizufügen.

Der/die erste Prüfer/in muss die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 3 HSPV erfüllen (muss die Einstellungsbedingungen für Professoren nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz erfüllen und in dem Fachgebiet (= Bachelorarbeit) eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an der Hochschule ausüben). Die Arbeit ist von den Prüfern innerhalb von zwei Wochen als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen und innerhalb von vier Wochen zu bewerten und benoten.

Eine Wiederholung der Arbeit (bei „nicht ausreichendem“ Ergebnis) ist nur einmal möglich.

Nach Abgabe der Arbeit erfolgt eine Disputation der Arbeit, sofern diese mindestens mit „ausreichend“ oder besser benotet worden ist. Die Bewertung der Disputation erfolgt über eine Prüfungskommission, diese besteht aus den Prüfern und einem Beisitzer und umfasst einen 20-minütigen mündlichen Vortrag sowie ein 30-minütiges Prüfungsgespräch. Im Falle eine „nicht ausreichenden“ (5,0) Leistung kann einmal wiederholt werden. Die Bewertung der Disputation geht zu 25 Prozent in die Bewertung der Masterarbeit ein.

I. d. Regel werden 18 Leistungspunkte für eine Masterarbeit (inkl. Disputation) angerechnet.

4. Umgang, Betreuung und Kommunikation mit Kandidaten

Die Anfrage nach der Betreuung einer Abschlussarbeit durch eine/n Kollegen/in des Arbeitsbereiches erfolgt durch den Kandidaten selbst eigeninitiativ. Für den Umgang mit und die daraus oft resultierende Betreuung des Kandidaten wurde folgendes Vorgehen im Arbeitsbereich festgelegt:

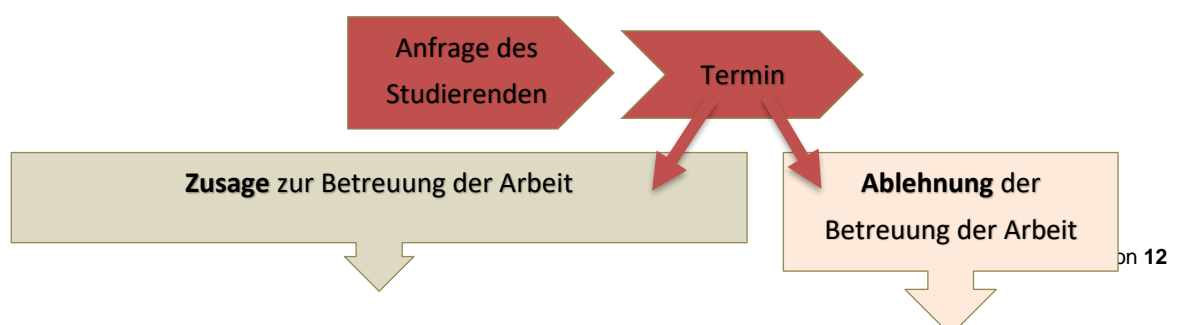
Ein Student/eine Studentin wendet sich mit der Betreuungsanfrage der Abschlussarbeit an euch. Es wird ein erster Termin, in welchen über die grundsätzliche Betreuung und die Arbeit gesprochen wird. Hierbei ist darauf zu achten, dass dem Studierenden ausreichend Luft gegeben wird, um die eigene Idee/selbstgewähltes Thema zu entwickeln oder – sollte ein Thema vorgegeben sein – dieses möglichst verständlich zu erläutern, aber dennoch Raum für die Eigenentwicklung zu lassen.

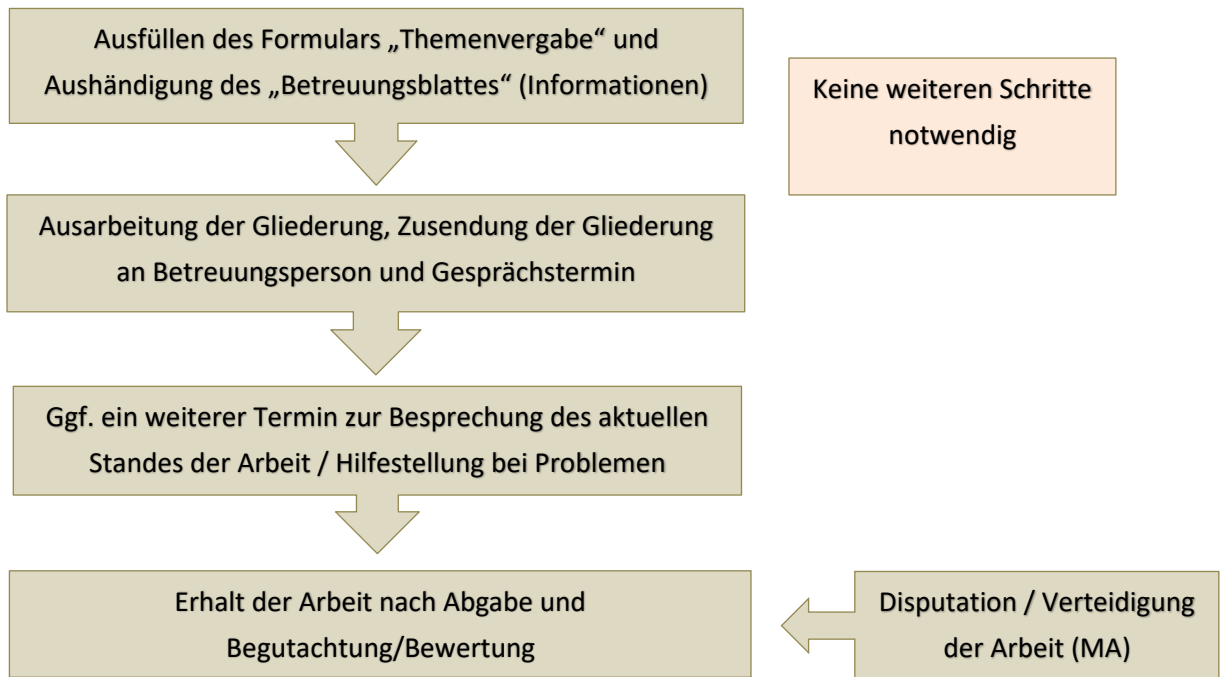
Dem/der Studierenden wird ein angemessener Zeitraum gesetzt und er/sie wird dazu aufgefordert, eine entsprechende Gliederung des Themas zu erstellen und zuzusenden. Diese wird in einem weiteren Termin besprochen. Die/der Studierende hat im weiteren Verlauf die Möglichkeit sich bei Fragen zu melden und ggf. Sprechstundentermine zu vereinbaren.

Es ist darauf zu verzichten, die Arbeit oder Teile der Arbeit zu lesen und komplett zu besprechen, da – wie bereits in den vorangegangenen Punkten dargestellt – mit der Arbeit das Können des Studierenden als Prüfungsleistung abverlangt wird.

Nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsamt wird diese über die universitären Wege der/dem Prüfer/in zur Begutachtung zur Verfügung und anschließend innerhalb der vorgegebenen Zeit zu bewerten. Auch hierfür können Vorlagen (siehe Anlage) verwendet werden.

Schema:





5. Kriterien der Bewertung einer Bachelorarbeit im Arbeitsbereich Schulpädagogik

Im Arbeitsbereich Schulpädagogik wird eine Bachelorarbeit nach den folgenden Kriterien bewertet:

(1) Formale Gestaltung:

- Gliederung
Klare Struktur, Reihenfolge der Themen, Zusammenfassung und Überblick
- Stil
Lesbarkeit, Rechtschreibung, Grammatik, Fachsprache, konsistente Begriffsverwendung
- Layout
Korrektheit des äußeren Bildes
- Tabellen und Abbildungen
Übersichtlichkeit, APA-/DGPs-Vorgaben, Legende, Einheitlichkeit
- Zitierweise
Direkte/indirekte Zitierweise, Notwendigkeit
- Literaturverzeichnis
Umfang, Einbezug klassischer und neuerer Literatur, Verhältnis von Online/Offline-Quellen
- Arbeitsweise:
 - Forschungsthema
Kreativität/Eigenständigkeit bei der Themenfindung und Vorgehensweise
 - Selbständigkeit
Selbständigkeit bei der Planung, Durchführung, Auswertung, Abfassung der Arbeit

Die formale Gestaltung fließt mit etwa 25 % (davon 5 % nur für die Arbeitsweise) in die Gesamtbewertung ein.

(2) Inhalt:

- Klarheit und Verständlichkeit
Einfachheit, Gliederung, logische Ordnung
- Detailliertheit und Prägnanz
Anschaulichkeit und Ausführlichkeit, Genauigkeit und Relevanz der Inhalte
- Argumentation
Klare Argumentation, Begründungen von Wertungen und Entscheidungen
- Reflexion
Angemessene, kritische Bewertung, Anknüpfung dargestellter Themen
- Kritikfähigkeit
Stärken und Grenzen der eigenen Untersuchungen, Einordnung in den Forschungsstand
- Ausblick
Ausblick auf zukünftige Forschung und Anwendbarkeit der Ergebnisse

Die inhaltliche Bewertung fließt mit einer Gewichtung von 75 % in die Gesamtbewertung ein.

6. Kriterien der Bewertung einer Masterarbeit im Arbeitsbereich Schulpädagogik

Im Arbeitsbereich Schulpädagogik wird eine Masterarbeit nach den folgenden Kriterien bewertet:

(1) Formale Gestaltung:

- Gliederung
Klare Struktur, Reihenfolge der Themen, Zusammenfassung und Überblick
- Stil
Lesbarkeit, Rechtschreibung, Grammatik, Fachsprache, konsistente Begriffsverwendung
- Layout
Korrektheit des äußeren Bildes
- Tabellen und Abbildungen
Übersichtlichkeit, APA-/DGPs-Vorgaben, Legende, Einheitlichkeit
- Zitierweise
Direkte/indirekte Zitierweise, Notwendigkeit, Veranschaulichung durch Zitate/Einsatz
- Literaturverzeichnis
Umfang, Einbezug klassischer und neuerer Literatur, Verhältnis von Online/Offline-Quellen, Vollständigkeit, Einheitlichkeit (APA/DPGs)
- Arbeitsweise:
 - Forschungsthema
Kreativität/Eigenständigkeit bei der Themenfindung und Vorgehensweise
 - Selbständigkeit
Selbständigkeit bei der Planung, Durchführung, Auswertung, Abfassung der Arbeit

Die formale Gestaltung fließt mit etwa 25 % (davon 5 % nur für die Arbeitsweise) in die Gesamtbewertung ein.

(2) Inhalt:

- Klarheit und Verständlichkeit
Einfachheit, Gliederung, logische Ordnung, Anschaulichkeit und Anregung
- Detailliertheit und Prägnanz
Ausführlichkeit, Genauigkeit und Relevanz der Inhalte
- Argumentation
Klare Argumentation, Begründungen von Wertungen und Entscheidungen
- Reflexion
Angemessene, kritische Bewertung, Anknüpfung dargestellter Themen
- Kritikfähigkeit
Stärken und Grenzen der eigenen Untersuchungen, Einordnung in den Forschungsstand
- Ausblick
Ausblick auf zukünftige Forschung und Anwendbarkeit der Ergebnisse

Die inhaltliche Bewertung fließt mit einer Gewichtung von 45 % in die Gesamtbewertung ein.

(3) Wissenschaftliche Methodik:

- Hypothesen/Fragestellung
Herleitung und Formulierung von Hypothesen entsprechend der Fragestellung
- Design
Angemessenheit des Untersuchungsplans

- Operationalisierung
Definition von Konstrukten, Erhebungsmethode
- Nachvollziehbarkeit
Präzise Dokumentation der Methode
- Verfahren
Angemessenheit des Analyseverfahrens
- Umfang
Stichprobe/Datenbasis angemessen hinsichtlich der Fragestellung und der Methodik

Die wissenschaftliche Methodik fließt mit etwa 30 % in die Gesamtbewertung ein.

7. Bewertung von Abschlussarbeiten

§30

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern zu prüfen. Die erste Prüferin bzw. der erste Prüfer ist grundsätzlich die Betreuerin bzw. der Betreuer, die bzw. der das Thema der Masterarbeit gestellt hat. Die zweite Prüferin bzw. der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestellt; die Kandidatin bzw. der Kandidat hat hierfür ein Vorschlagsrecht. Die Arbeit ist von den Prüfern innerhalb von sechs Wochen zu bewerten und zu benoten. Die Prüfer begutachten die Arbeit schriftlich und begründen ihre Benotungen gemäß § 11 Abs. 2 und 3. Beträgt die Differenz bei der Benotung mehr als 2,0 oder ist eine der Bewertungen schlechter als „ausreichend“, so wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin bzw. ein dritter Prüfer bestellt. Bewerten zwei der dann drei Prüfer die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so lautet die Endnote der Arbeit „nicht ausreichend“ (5,0). Anderenfalls wird die Endnote der Arbeit aus dem nach der ersten Kommastelle ohne vorherige Rundung abgeschnittenen arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet

Grundsätzlich findet die einheitliche Notenskala der Universität Potsdam Anwendung (vgl. BAMA-O, §18):
<https://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>

§ 11 Benotung und Bewertung

(2) Als Noten zur Bewertung von Prüfungsleistungen sind die folgenden Zahlenwerte zugelassen:

- 1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
- 2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt)

Hierbei können zur bessere Differenzierung auch Zwischennoten verwendet werden:

- 1,0; 1,3; 1,7 = sehr gut
- 2,0; 2,3; 2,7 = gut
- 3,0; 3,3; 3,7 = befriedigend
- 4, 0 = ausreichend
- 5,0 = nicht ausreichend

Verweise/Quellen

https://www.uni-due.de/iml/07studium_abschlussarbeiten_bewertung.php

Auszug aus der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) Vom 30. Januar 2013 i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) - Lesefassung - vom 24. Februar 2016

Bewertungsbögen Frau Prof. Lazarides (genutzt bis zur Erstellung dieses Dokumentes)

<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/pruefungsorganisation/faq/benotung>

https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_leistungsbewertung

8. Anhang / Vorlagen

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Anhänge/Vorlagen zu den vorangestellten Punkten und zur Bearbeitung der einzelnen Schritte.